



Stadt Ingolstadt  
Amt für Soziales

**Nehmen Sie Kontakt zu uns auf,  
wir beraten Sie gerne.**

### **Amt für Soziales – Betreuungsstelle**

Auf der Schanz 39

85049 Ingolstadt

Tel.: 0841 305-50220

Fax: 0841 305-50239

E-Mail: [betreuungsstelle@ingolstadt.de](mailto:betreuungsstelle@ingolstadt.de)

#### Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 08:00 – 12:30 Uhr

Mo., Di. 13:30 – 16:00 Uhr

Do. 13:30 – 17:30 Uhr

Terminvereinbarungen telefonisch oder online  
über die Website [www.ingolstadt.de](http://www.ingolstadt.de)

[https://ingolstadt.de/Leben/Senioren/Vorsorge-  
Betreuung/Rechtliche-Betreuung/](https://ingolstadt.de/Leben/Senioren/Vorsorge-Betreuung/Rechtliche-Betreuung/)



# Betreuungsstelle der Stadt Ingolstadt



**Wir beraten, unterstützen  
und begleiten Sie.**

#### IMPRESSUM

Stadt Ingolstadt, Amt für Soziales – Betreuungsstelle,

Auf der Schanz 39, 85049 Ingolstadt

Fotos: Stock.Adobe.com: Robert Kneschke, nmann77



## Die rechtliche Betreuung

Jede Person kann durch Unfall, Krankheit oder Alter in eine Situation geraten, in der sie nicht mehr in der Lage ist, frei zu entscheiden.

Wer seine Angelegenheiten nicht mehr selbstständig regeln kann, benötigt eine rechtliche Vertretung.

Für solch einen Fall kann einer Vertrauensperson eine Vorsorgevollmacht erteilt werden. Besteht keine gültige Vollmacht ist ein Betreuungsverfahren einzuleiten und das Betreuungsgericht bestellt mit Unterstützung durch die Betreuungsstelle eine geeignete Person, die den Betroffenen im erforderlichen Umfang rechtlich vertritt.

### Die Betreuungsstelle der Stadt Ingolstadt...

#### informiert und berät

- zur rechtlichen Betreuung
- zu weiteren Unterstützungsangeboten
- zu Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung

#### prüft im richterlichen Auftrag

- ob Unterstützungsbedarf im Sinne des Betreuungsrechts vorliegt

#### beglaubigt Unterschriften

- auf Vorsorgevollmachten
- auf Betreuungsverfügungen

#### unterstützt und begleitet

- ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer
- Bevollmächtigte
- im Vorfeld einer Betreuung

## So können Sie vorsorgen

### • Vorsorgevollmacht

Bei einer Vorsorgevollmacht können Sie jemanden bestimmen der für Sie handeln kann, wenn Sie vorübergehend oder dauerhaft nicht mehr in der Lage sind, Ihre Angelegenheiten selbst zu regeln. Dieser Person sollten Sie vollkommen vertrauen.

### • Betreuungsverfügung

Mit einer Betreuungsverfügung können Sie eine Person benennen, die vom Gericht zum Betreuer bestellt werden soll. Sie können ebenso Personen benennen, die diese Aufgabe keinesfalls übernehmen sollen.

### • Patientenverfügung

Mit einer Patientenverfügung halten Sie Ihren Willen bezüglich ärztlicher und pflegerischer Maßnahmen im Fall einer schweren Erkrankung oder für den Sterbeprozess fest. Sollten Sie Ihre Wünsche nicht mehr selbst mitteilen können, unterstützt dieses Dokument bei Entscheidungen.

